

Oesterreich, Hamburg 1732 ff., neue Aufl. 1741 bis 1744 in 2 Bdn. und Suppl.; Walbau, Gesch. der Protestanten in Oesterreich, 2 Bde., Anspach 1784; Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich IV—VI, Wien 1842; Hurter, Gesch. Ferdinands II. und s. Eltern, 4 Bde., Schaffhausen 1850 ff.; Wiedemann, Gesch. der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, 5 Bde., Prag 1879—1886.)

3. Die Kirche unter den letzten Habsburgern bis zur neuesten Zeit. Während des bisher geschilderten religiösen Kampfes hatte die Staatsgewalt über die geistliche den Sieg davongetragen, und sie begann jetzt, bereits von gallicanischen Tendenzen angefaßt, in ihren kirchenpolitischen Verordnungen gleichsam den Preis festzusetzen, für welchen sie die Kirche gegen den Anbruch des Protestantismus gerettet hatte. Wie sie schon unter Ferdinand III., noch mitten im Kriege (1641), Zeit gefunden hatte, die Bekanntmachung päpstlicher Bullen ohne *placetum regium* zu verbieten und die geistliche Macht der Bischöfe zu beschränken, so gab es auch während der 48jährigen Regierung Leopolds I. (1657—1705) schon kleinere Zwiste zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt (vgl. Hergenröther, Kirchengeschichte III, 3. Aufl., 494). Solche traten aber noch mehr hervor während der kurzen Regierung Josephs I. (1705—1711) und besonders unter Karl VI. (1711—1740); denn damals waren bereits manche Staatsmänner von den Lehren der Jansenisten und Gallicaner beeinflusst und auf Förderung widerkirchlicher Bestrebungen bedacht. Namentlich aber unter der persönlich frommen und der katholischen Kirche ergebenen Kaiserin Maria Theresia (1740—1780, s. d. Art.) wurden größtentheils schon die Bande geknüpft, welche man zur Hemmung und Unterdrückung des kirchlichen Lebens in Oesterreich bis auf die neueste Zeit angewendet hat. Dieß geschah besonders durch ihren Minister Kaunitz, ihren Leibarzt van Swieten und den Logenmeister Sonnensels (vgl. A. Jäger, Das Eindringen des modernen kirchenfeindlichen Geistes in Oesterreich unter Karl VI. und Maria Theresia, in der [Frisbruder] Zeitschrift für katholische Theologie II [1878], 259 ff. und 417 ff.). Joseph II. (1770—1790, s. d. Art.), unterrichtet von dem pedantischen Vartenstein (vgl. Arneth, Joh. Christoph Vartenstein u. s. Zeit, Wien 1871) und bezaubert von dem bereits genannten Minister Kaunitz, ging noch viel weiter als seine Mutter, so daß die katholische Kirche Oesterreichs fast in eine schismatische umgewandelt wurde (vgl. Hergenröther, Kirchengesch. III, 3. Aufl., 499 f.). Wertwürdigerweise gesellte sich zu den Maßregeln der Intoleranz gegen die katholische Kirche im J. 1781 ein Edict, welches für Oesterreich die allgemeine Toleranz aller christlichen Bekenntnisse einführte. Kaiser Leopold II. (1790—1792), der schon als Großherzog von Toscana sich den Beinamen eines Re-

formators erwarb, glaubte, wie viele Fürsten seiner Zeit, das Recht, Alles umzuwälzen, gehöre zu den geheiligten Privilegien der Krone (vgl. d. Art. Bisloja, Synode); daher hielt er in Oesterreich das bisher eingeführte System völlig aufrecht, ob schon er, belehrt durch die in Ungarn und Belgien gemachten Erfahrungen, gemäßigter und rücksichtsvoller verfuhr. Mehrere der strengsten Maßregeln wurden abgestellt. So traten an die Stelle der verhassten Generalseminarien Josephs II. wieder die bischöflichen Anstalten; das päpstliche Dispenisationsrecht in Ehefachen wurde in erweitertem Maße anerkannt, die lateinische Sprache als Cultusprache wieder eingeführt. Alles dieses war aber noch nicht im Stande, das religiöse Gefühl wieder zu beleben, und gerade dieß wäre so nothwendig gewesen. Denn seit die Kirche durch die Siege der Habsburger über ihre protestantischen Gegner sicher vor inneren und äußeren Feinden geworden, war die Religion, wie E. Höfler (Lehrb. d. allgem. Gesch. II, 2, Regensb. 1850, 413) sagt, im Reichthum der Prälatur, in der Sorglosigkeit des hohen Clerus um die Pflicht seines evangelischen Berufes, in der Genußsucht, welche sich von den oberen Geistlichen den niederen mittheilte, gleichsam wie im Fette erstickt. So konnte sich, namentlich da die damaligen Kriege alle Aufmerksamkeit nach Außen lenkten und eine durchgreifende Umgestaltung nicht räthlich machten, die Suprematie des Staates über die Kirche nur noch mehr befestigen (vgl. Weidtel, Untersuchungen über die kirchl. Zustände in den k. k. österr. Staaten, Wien 1849). Bureaucratie und Clerus lebten sich ganz in die Staatsomnipotenz ein; die Bischöfe wurden aus den geistlichen Räten und Referenten der Staatsbehörde genommen; die Disciplin des Welt- wie des Ordensclerus kam in tiefen Verfall; wissenschaftliche Leistungen wurden bei den Geistlichen immer seltener; der geistliche Stand kam in Verachtung; die Censur und andere Präventivmaßregeln waren der Kirche eher nachtheilig als förderlich. Leider fehlte auch den sonst frommen und gelehrten Bischöfen theils die richtige Erkenntniß der herrschenden Uebel, theils der Muth, sie zu bekämpfen; sie hielten mehr oder weniger an der josephinischen Schule fest, aus der sie hervorgegangen waren. Als Kaiser Franz I. 1819 in Rom war, überreichte Pius VII. ihm eine Art Denkschrift über die kirchlichen Verhältnisse in seinen Staaten und die einzuleitenden Verbesserungen. Seine Räte, von denen er ein Gutachten forderte, waren gegen jede Veränderung, und so ließ er Alles beim Alten. Uebrigens verfuhr man jetzt milder und bereitete namentlich der bischöflichen Disciplinargewalt weniger Hindernisse. Nachdem sich in der Stille auch eine antijosephinische, streng kirchliche Richtung ausgebildet, gelang es besonders der Hofgeistlichkeit nach und nach, viele drückende Fesseln abzustreifen. Ja Franz I. wünschte seit 1833 sehr lebhaft, mit Rom ein Concordat zu schließen; leider scheiterten die damals begonnenen